

Stiftungsverwaltung

Als selbständige oder unselbständige Stiftungen werden Vermögensmassen bezeichnet, die nach dem Willen der Stifterin bzw. des Stifters für einen bestimmten Zweck verwaltet werden. Sie können aus Geld, unbeweglichen oder beweglichen Sachen sowie aus Forderungen und Vermögenswerten bestehen.

Nur das Vermögen unselbständiger Stiftungen zählt zum Sondervermögen der Stadt. Es kann entstehen, wenn beispielsweise eine Privatperson per Testament verfügt, dass ihre Vermögensgegenstände in das Eigentum der Stadt übergehen sollen mit der Auflage, sie für einen bestimmten Zweck zu verwenden. Dieses unterscheidet sich von einer Spende dadurch, dass die Spende zur Verwendung selbst bestimmt ist, während die Stiftung nur mit ihrem Ertrag dem Stiftungszweck dient.

Die Stadt hat das Vermögen der Stiftung zu erhalten und wirtschaftlich zu verwalten.

Die Stadt Hameln betreut insgesamt elf Stiftungen, wovon neun unselbständige Stiftungen und zwei selbständige Stiftungen sind.

Nachfolgend eine Übersicht über die unselbständigen Stiftungen der Stadt Hameln (Sondervermögen).

Brekelbaumstiftung

Gem. Stiftungszweck werden Einwohner der Stadt Hameln aufgenommen, die durch Alter oder Gebrechlichkeit in ihrem Einkommen beeinträchtigt sind. Dabei sollen in erster Linie Maurer, in zweiter Linie andere Bauhandwerker und in dritter Linie sonstige Einwohner berücksichtigt werden.

Die Bewohner der Stiftung erhalten vorbehaltlich der weiteren Bestimmungen dieser Statuten ein Wohnrecht auf Lebenszeit.

Stiftung Jakobingroschen

Nach dem Willen des Stifters sollen die jährlichen Nettoeinkünfte Schülern der Jugendmusikschule zugute kommen, die es leistungsmäßig und aus sozialen Gründen verdienen. Die Zinserträge sollen in jedem Jahr mehreren Schülern zukommen, die Einzelbeträge sollen jedoch nicht unter 50 € liegen.

Die Zuwendungen sollen Schülern im Rahmen eines Konzertes oder einer Matinee der Jugendmusikschule übergeben werden.

St. Spiritus und Beguinenhof

Bei der Stiftung St. Spiritus handelte es sich um ein Armenhaus, in dem anfangs auch bedürftige Fremde Unterkunft und Betreuung erfuhren.

Der Beguinenhof ist hervor gewachsen aus einer Genossenschaft geistlicher Frauen, die soziale Aufgaben in der Krankenpflege erfüllten. Die Stiftung wurde nach der Reformation ein Heim mit 20 Plätzen für verarmte Frauen.

Die Stiftungen stammen aus der Zeit des Mittelalters.

Stiftung für Hamelner Bürger

Zweck der Stiftung ist die Förderung der Gemeinwesenarbeit auf dem Gebiet der Jugend-, Familien- und Altenhilfe. Gefördert werden Projekte für sozial benachteiligte Einwohner in der Stadt Hameln und solche Projekte, die im sozialen Interesse liegen. Dieser Stiftungszweck wird insbesondere erreicht durch die Verwirklichung eigener Projekte und solcher der Einrichtungen und Verbände, die sich in der Stadt Hameln der Jugend-, Familien- und Altenhilfe oder der Betreuung sozial Benachteiligter widmen. (Körperschaften nach Maßgabe des § 58 (1) Abgabenordnung AO). Daneben ist auch eine Einzelförderung besonders hilfsbedürftiger Personen möglich.

Stift Wangelist

Das im Mittelalter gegründete „Stift Wangelist“ diente ursprünglich als Sichen- und Leprosenshaus (Aussätzigenheim), später als Armenhaus und schließlich als Altersheim, das in erster Linie Hamelner Bäcker und Schuhmacher sowie deren Angehörige aufnahm. Im Jahre 1972 wurde ein Vertrag zur Regelung der Verwaltung der Stiftung „Stift Wangelist“ mit der Bäcker- und Schuhmacherinnung geschlossen. Danach wird die Stadt Hameln in Fortführung der historischen Entwicklung Bäcker und Schuhmacher, die Bürger der Stadt sind, sowie deren Angehörige und Hinterbliebene auf ihren Antrag in das „Stift Wangelist“ bei der Wiedervermietung freigewordener Altenwohnungen des Stifts bevorzugt berücksichtigen, soweit Bindungen der Darlehens verwaltenden Landestreuhandstelle Hannover nicht entgegenstehen.

Hermann-Lindner-Stiftung

Es ist der Wille des Stifters, dass die jährlichen Einkünfte – nach Abzug der banküblichen Verwaltungskosten – den Schülern und Schülerinnen der Wilhelm-Raabe-Schule und der Sertürner-Schule gegeben werden sollen, die beim Schulabgang nach Erreichung des Bildungsziels der Schule die beste Leistung aufzuweisen haben, und zwar dergestalt, dass je ein Achtel dieser Einkünfte

- a) dem Schüler mit dem besten Abgangszeugnis,
- b) der Schülerin mit dem besten Abgangszeugnis,
- c) dem Schüler mit der besten Leistung im Turnen,
- d) der Schülerin mit der besten Leistung im Turnen

zufällt.

Eine weitere Bestimmung dieser Stiftung ist, dass im Falle, in dem sich die beste Leistung in den Lehrfächern mit der besten Leistung auf körperlichem Gebiet in e i n e m Jungen oder in e i n e m Mädchen vereinigt, diesen zweifach begnadeten zwei Achtel der Erträge zufallen.

Lehrmittelstiftung Schiller-Gymnasium

Nach dem Willen des Stifters sollen die jährlichen Nettoeinkünfte dem Schiller-

Gymnasium zur Beschaffung von Lehrmitteln oder Unterrichts begleitenden Fachbüchern zur Verfügung gestellt werden. Sollte in einem Zeitraum von zwei Jahren der Inflationsverlust mehr als 20% betragen, kann der Gesamtbetrag zur Beschaffung von größeren Geräten oder Unterrichtsmitteln eingesetzt werden. Das Schiller-Gymnasium soll allein entscheiden, welche Anschaffungen zu tätigen sind. Die Anschaffungen dürfen nicht auf die Etatmittel zur Anrechnung kommen, die die Stadt dieser Schule jährlich zur Verfügung stellt.

Stiftung Wohnungshilfe Hameln

Die Stiftung ist entstanden Anfang der 1980er Jahre aus der Zusammenlegung einer Vielzahl kleinerer Stiftungen, die dem Grunde nach den Zweck hatten, bedürftige Menschen mit Wohnraum zu versorgen. Aus der damaligen Überlegung heraus, alle Stiftungen der Stadt Hameln auf ihren Zweck hin zu untersuchen und Vorschläge für eine Zusammenfassung und sinnvolle Verwendung im Rahmen „moderner“ städtischer Aufgaben zu machen, soweit die Stiftungszwecke dies erlaubten oder Zweckänderungen dies gesetzlich ermöglichten, ist die Stiftung Wohnungshilfe entstanden, die den in der Stiftungssatzung dargestellten Zweck verfolgt, nämlich in der Stadt Hameln kinderreichen Familien, insbesondere Großfamilien und Schwerbehinderten, zu angemessenem Wohnraum zu verhelfen. So wurden in Verfolgung dieses Stiftungszwecks in erster Linie Darlehen zinsgünstig oder zinslos gewährt, um dem begünstigten Personenkreis die Inanspruchnahme von Wohnungsbaufördermitteln zu ermöglichen (also als Ersatzleistung).

Im Jahr 2005 wurde der Stiftungszweck durch Satzungsänderung angepasst, nämlich neben der erwähnten Wohnungsbauförderung können die Stiftungserträge nunmehr auch für Einzelförderungen und Projektarbeit in Wohngebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf eingesetzt werden. Dies ist nunmehr der Schwerpunkt der Förderung.

Luise und Wilhelm Haun Stiftung

1997 erbt die Stadt Hameln ein Privatvermögen des Hamelner Ehepaars Haun. Nach dem Willen der Stifter sollen die aus dem Vermögen erzielten Erträge auf dem Gebiet der Kinderkrebserkrankungen für besonders förderungswürdige Maßnahmen eingesetzt werden. Zweck der Stiftung ist sowohl die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, als auch die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen. Der gemeinnützige Satzungszweck „Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens“ wird auch verwirklicht durch die Finanzierung von Maßnahmen und Beteiligung an Projekten anderer gemeinnütziger Organisationen, die dem Zweck der Luise und Wilhelm Haun-Stiftung entsprechen. Der mildtätige Satzungszweck „Unterstützung hilfsbedürftiger Personen“ wird verwirklicht insbesondere durch die Übernahme von Kosten für die Behandlung / Nachbehandlung einzelner krebskranker Kinder und Reisekosten zu auswärtigen Behandlungen.

Downloads

- Förderrichtlinie Stiftung Wohnungshilfe –Verbesserung des Wohnumfelds-[PDF \(55 KB\)](#)
- Förderrichtlinie Wohneigentum Stiftung Wohnungshilfe - Förderung von selbst genutztem Wohneigentum [PDF \(48 KB\)](#)